

Braunschweig, 20. November 2021

**Sicherheits- und Hygieneauflagen zum Verhalten und Verfahren für den Musikschulunterricht der Städtischen Musikschule Braunschweig**  
(Aktualisierung der Fassung vom 2. September 2021)

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

Ihre/ Eure Musikschullehrkraft hat Sie / Euch darüber informiert und mit Ihnen/ Euch abgestimmt, in welcher Form, an welchem Ort und zu welchen Terminen der Musikschulunterricht vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf Basis der jeweils geltenden niedersächsischen Corona-Verordnung stattfindet.

**Für den Präsenzunterricht werden folgende Informationen und Regelungen für die Zeit ab 20. November 2021 gegeben und um eine sorgfältige Beachtung gebeten:**

- (1) Der Einzelunterricht und Kleingruppenunterricht kann stattfinden. Hierzu zählt auch der praktische Unterricht bei Blasinstrumenten und im Gesang. Auch in diesen beiden Unterrichtsfächern darf gleichzeitig musiziert werden.
- (2) Der Ensembleunterricht und Gruppenunterricht findet statt, sofern Abstände zwischen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden können. Zur Leitungsperson bei Blasinstrumenten und im Vokalunterricht ist der Abstand maximal.
- (3) Auf dem Gelände der Unterrichtsstätte und innerhalb des Gebäudes muss ein geeigneter Nasen-Mundschutz getragen werden.  
Dieser muss vor dem Gelände bzw. Gebäude angelegt werden.  
Alle Personen im Unterrichtsraum müssen einen geeigneten Nasen-Mundschutz aufsetzen. Bei Bläserunterricht kann er abgesetzt werden. Im Gesangsunterricht soll er möglichst getragen werden.  
Zu Art des Mundschutzes und den Altersregelungen findet eine gesonderte Regelung Anwendung. Diese ist auf der Webseite der Städtischen Musikschule Braunschweig ebenfalls hinterlegt.
- (4) Personen mit Krankheitssymptomen im Kopfbereich von Hals, Nase und Ohren bzw. Erkältungs-/ Grippesymptomen dürfen das Gelände und das Unterrichtsgebäude nicht betreten und den Unterricht nicht wahrnehmen.
- (5) Die Musikschule darf nur von Lehrkräften und SchülerInnen betreten werden.
- (6) Sollte es pädagogisch unumgänglich sein, darf eine Begleitperson des/ der SchülerIn das Gebäude und ggf. den Unterrichtsraum betreten und ggf. dem Unterricht beiwohnen.

1



- (7) Das Unterrichtsgebäude sollte ohne Vorlauf- und Wartezeiten erst pünktlich zum Unterricht betreten und nach dem Unterricht direkt wieder verlassen werden. Es soll der direkte Weg zum Unterrichtsraum genommen werden.
- (8) In der Unterrichtsstätte Magnitorwall 16 wird i.d.R. und bis auf Weiteres im Eingangsbereich Zugangspersonal bereitstehen. Im Augusttorwall 5 wird dieses nur in bestimmten Fällen auf Basis vorgegebener Regelungen der Fall sein. Sollte kein Zugangspersonal im Eingangsbereich bereit stehen, werden die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Zugang abholen. In weiteren Unterrichtsstätten werden die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler am Zugang des Geländes bzw. Gebäudes abholen und nach dem Unterricht dorthin wieder zurückbegleiten.
- (9) Es gilt an der Städtischen Musikschule Braunschweig die 3G-Regel. Sie besagt, dass der Coronatest im Rahmen des Besuchs der allgemein bildenden Schule anerkannt wird.  
Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre sowie weitere Erwachsene haben nur Zutritt zur Unterrichtsstätte mit dem schriftlichen Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder dem schriftlichen Nachweis eines nicht länger als 24 Stunden alten aktuellen und offiziellen negativen Coronatestergebnisses einer offiziellen Coronateststelle beziehungsweise maximal 48 Stunden alten PCR-Tests mit einem offiziellen negativen Coronatestergebnis einer offiziellen Coronateststelle.
- (10) Die Testnachweise werden in der Unterrichtsstätte entsprechend kontrolliert und müssen mitgeführt werden.
- (11) Im Eingangsbereich der Unterrichtsstätte muss sich jede eintretende Person mit einem bereitstehenden Desinfektionsmittel die Hände ausgiebig und sorgfältig einreiben.
- (12) Vorgegebene Beschilderungen und Markierungen helfen, die Verhaltensregelungen, die Hygienemaßnahmen und den Mindestabstand einzuhalten und sich örtlich zurecht zu finden.
- (13) Jederzeit ist ein Mindestabstand zwischen allen Personen vor und in der Unterrichtsstätte von mind. 1,5 einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Bewegung direkt vor und im Gebäude sowie in den Unterrichtsräumen.
- (14) Begegnungen im Gebäude und insbesondere im Treppenhaus sollten mit Vorausschau, einem zur Seite treten und einem auf Treppenabsätzen Warten vermieden werden.
- (15) Türklinken, Geländer und andere Gegenstände bitte nur im Bedarf berühren.
- (16) WC's können nur im Notfall benutzt werden. Die WC-Räume dürfen nur von einer Person zurzeit betreten werden. Toilettengänge müssen möglichst vor oder nach dem Unterricht zuhause getätigt werden. Nach der WC-Nutzung sind die Hände zu desinfizieren.

- (17) Die Türen des Unterrichtsraumes öffnet und schließt nur die Lehrkraft oder weiteres Musikschulpersonal.  
Die SchülerInnen werden für den Unterricht einzeln an der Raamtür von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt.
- (18) Im Unterrichtsraum muss sich ein weiteres Mal mit Desinfektionsmittel die Hände eingerieben werden. Es steht dort zur Verfügung.
- (19) Im Unterrichtsraum kommen Plexiglaswände sowie durchsichtige Rollups zwischen den Musizierenden und Lehrenden platziert zum Einsatz.
- (20) Es dürfen sich nur SchülerInnen und die Lehrkraft des jeweiligen Unterrichts gleichzeitig im Unterrichtsraum aufhalten (s. Ausnahme bei (6) ).
- (21) Die Anwesenheit der im Unterrichtsraum befindlichen Personen wird seitens der Lehrkraft dokumentiert.
- (22) Vor sowie während und auf jeden Fall nach dem Unterricht wird der Unterrichtsraum durch die Lehrkraft ausgiebig gelüftet und von ihr die Flächen, ein eingesetztes Tasteninstrument, Notenstative und weitere berührte Gegenstände desinfiziert.
- (23) Lehrkraft und SchülerIn sollen nicht dasselbe Instrument/ dieselben Schlägel nutzen.  
Der/ Die SchülerIn soll seine/ ihre eigenen Unterrichtsmaterialien mitbringen, ggf. inklusive Notenständer.
- (24) Im Übrigen gelten die Empfehlungen des RKI und jeweils aktuellen Verordnungen.

3

**Ergänzungen und Änderungen werden bei Bedarf und geänderter Lage vorgenommen.**

Eine jeweils aktuelle Fassung „Sicherheits- und Hygieneauflagen zum Verhalten und Verfahren für den Musikschulunterricht der Städtischen Musikschule Braunschweig“ sowie weitere Informationen sind unter [www.musikschule.braunschweig.de](http://www.musikschule.braunschweig.de) zu finden.

Gez.

i.A.

Daniel Keding - Schulleiter